



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

274

2. Präzisierung Plan der Investvorhaben 2012 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena

274

Öffentliche Bekanntmachungen

275

Planfeststellungsverfahren für die Baumaßnahme der DB Netz AG; Ausbaustrecke Weimar – Gera, Punktuelle Änderungen von Personenverkehrsanlagen und Ingenieurbauwerken im Abschnitt Jena West – Jena-Göschwitz, km 22,4+00 – 27,6+00 der Strecke (6307) Weimar - Gera

275

Ausschusssitzungen

276

Öffentliche Ausschreibungen

276

Rechnungsstellenbezogene Lieferung von Büromaterial

276

Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit am Leutra-Wehr 1 in Jena-Maua / Herstellung einer Fischaufstiegsanlage

Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit am Leutra-Wehr 2 zwischen Maua und Leutra / Herstellung einer

Fischaufstiegsanlage

278

„Schule am Rautal“ Innensanierung Schulgebäude und Neubau Sporthalle

278

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 16. August 2012 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 23. August 2012)

Beschlüsse des Stadtrates

2. Präzisierung Plan der Investvorhaben 2012 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena

- beschl. am 11.07.2012; Beschl.-Nr. 12/1652-BV

001 Die dem Stadtrat vorliegende 2. Präzisierung des Wirtschaftsplanes 2012 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena (KSJ) wird bestätigt. Der Wirtschaftsplan 2012 wurde in den Teilplänen Investitionsplan und Verpflichtungsermächtigung verändert.

002 Die Präzisierung des Wirtschaftsplanes des KSJ hat keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushaltsplan 2012 der Stadtverwaltung Jena.

Begründung:

Aufgrund veränderter Bauplanungen des Zweckverbandes JenaWasser (JenaWasser) und des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ) ist die vorliegende 2. Präzisierung der Ausgaben für die geplanten Investvorhaben erforderlich.

Im Ergebnis der 2. Planpräzisierung wird das geplante Investitionsvolumen 2012 in Höhe von 14.376 T€ nicht verändert. Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2013 (7.545 T€) und 2014 (3.060 T€) bleiben ebenfalls unverändert.

1. Der Investitionsplan wurde in folgenden Positionen geändert:

1.1. Inv.-Nr. 3.1.24 Ludwig-Weimar-Gasse

Die geplanten Bauvorhaben können erst nach Fertigstellung der vorgesehenen privaten Hochbaumaßnahmen (Wohnungs- und Geschäftsbau) realisiert werden. Mit der Verschiebung der Bauvorhaben werden 250 T€ im Jahr 2012 weniger benötigt.

1.2. Inv.-Nr. 3.1.26. St.-Jakob-Straße

Die geplanten Bauvorhaben werden, nach Abstimmung mit allen Beteiligten, verschoben. Die Verschiebung der geplanten Bauvorhaben führt dazu, dass von den für 2012 geplanten 90 T€ nur 30 T€ benötigt werden.

1.3. Inv.-Nr. 3.1.32. Angerareal (Am Anger, Lutherplatz, Gerbergasse)

Die Anpassung der Straßen im direkten Umfeld des Angerareals sollen im Zusammenhang mit den Bauvorhaben von KIJ realisiert werden. Durch die Einordnung der Bauvorhaben in das Jahr 2012 werden 250 T€ zusätzlich benötigt.

1.4. Inv.-Nr. 3.1.33. Wagnergasse

JenaWasser muss kurzfristig die Abwasserkanäle in der Wagnergasse erneuern. In Vorbereitung dieser Baumaßnahme ist vom KSJ mit der erforderliche Straßenplanung bereits im Jahr 2012 zu beginnen. Für die erforderlichen Planungsleistungen werden 2012 60 T€ benötigt.

2. Der Plan der Verpflichtungsermächtigung 2013 – 2017 wurde in folgenden Positionen geändert:

2.1. lfd. Nr. 3.1.11. Ingenieurbauwerke

Für die Realisierung der Bauvorhaben Rechen Leutratunnel (50 T€) und Brücke am alten Weinberg in Maua (35 T€) ergibt sich im Ergebnis der durchgeführten Bauplanung ein zusätzlicher Leistungsbedarf, der in der ursprünglichen Kostenschätzung nicht berücksichtigt war. Die Mehraufwendungen betragen 85 T€.

2.2. lfd. Nr. 3.1.12. Ortsdurchfahrt Lobeda

Aufgrund erforderlicher umfangreicher Abstimmungen mit allen Baubeteiligten, kann eine Auftragsvergabe erst im Jahr 2013 erfolgen. Durch die Einordnung dieses Bauvorhabens zu einem späteren Termin, werden die für das Jahr 2013 beantragten Investmittel nur in Höhe von 35 T€ benötigt (Bedarfsminderung: 415T€).

2.3. lfd. Nr. 3.1.13. Angerareal (Am Anger, Lutherplatz, Gerbergasse)

Die Anpassung der Straßen im direkten Umfeld des Angerareals sollen im Zusammenhang mit den Bauvorhaben von KIJ realisiert werden. Durch die Einordnung des 2. Bauabschnittes des Bauvorhabens in das Jahr 2013 werden 270 T€ zusätzlich benötigt.

2.4. lfd. Nr. 3.1.14. Gehweg Bonhoefferstraße

Im Ergebnis der Bauplanung (Ausbau des Gehweges als Feuerwehrzufahrt!) ergibt für den Gehweg ein Investitionsmehrbedarf in Höhe 60 T€ (Erhöhung der Geplanten Aufwendungen von 130 T€ auf 190 T€).

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Öffentliche Bekanntmachungen

Planfeststellungsverfahren für die Baumaßnahme der DB Netz AG; Ausbaustrecke Weimar – Gera, Punktuelle Änderungen von Personenverkehrsanlagen und Ingenieurbauwerken im Abschnitt Jena West – Jena-Göschwitz, km 22,4+00 – 27,6+00 der Strecke (6307) Weimar - Gera

Das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Erfurt hat für das vorgenannte Bauvorhaben beim Thüringer Landesverwaltungsamt als Anhörungsbehörde die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Jena, Ammerbach, Winzerla, Burgau und Göschwitz beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen, die das Vorhaben und die von dem Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen erkennen lassen) liegt in der Zeit

vom 03.09. bis 04.10.2012

in der Stadtverwaltung Jena, Fachbereich Stadtumbau, 07743 Jena, Am Anger 26, EG Zi. 0.10

während der Dienststunden:

Montag: 08.30 bis 16.00 Uhr
Dienstag: 08.30 bis 16.00 Uhr
Mittwoch: 08.30 bis 16.00 Uhr
Donnerstag: 08.30 bis 18.00 Uhr
Freitag: 08.30 bis 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis **zum 18.10.2012** bei dem Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 540, Weimarplatz 4 in 99423 Weimar oder bei der Stadt Jena, Fachbereich Stadtumbau, Am Anger 26, 07743 Jena Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf der Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 18a Nr. 7 Satz 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 18a Nr. 7 Satz 2 AEG). Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen, soweit er nicht von

ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der
 - a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Vereine
 - b) sowie sonstige Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), von der Auslegung des Plans.
 - c) Die Vereinigungen haben Gelegenheit, bis spätestens zwei Wochen nach Ab-lauf der Auslegungsfrist zu dem Plan Stellung zu nehmen. Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind gem. § 18a Nr. 7 AEG ebenfalls nach Ablauf der Äußerungsfrist ausgeschlossen.
3. Die Anhörungsbehörde **kann** auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobene Einwendungen und Stellungnahmen verzichten (§ 18a Nr. 5 Satz 1 AEG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter oder Bevollmächtigte, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist der Anhörungsbehörde durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Erfurt) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Die Nr. 1, 2, 3 und 6 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) entsprechend.
8. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Vorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).

ausgefertigt:
Jena, den 15.08.2012

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. i.V. Frank Jauch (Siegel)
(Dezernent für Finanzen, Sicherheit
und Bürgerservice)

 JENA LICHTSTADT.	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
<p>Am 28.08.2012, 17:00 Uhr, findet im Beratungsraum (2.14) am Löbdergraben 12, 2. Etage, die nächste Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle vom 03. und 10.07.2012 3. Außerplanmäßige Ausgabe im Haushalt 2012 „Kommunalisierung Umweltämter – Rückforderung“ 4. Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p>	

Öffentliche Ausschreibungen

 JENA LICHTSTADT.	Öffentliche Ausschreibung
---	----------------------------------

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)
Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters
Am Anger 15
Zu Händen von: Herrn Uhlig
07743 Jena
DEUTSCHLAND
Telefon: +49 3641492063
E-Mail: uhligb@jena.de
Fax: +49 3641492949

Internet-Adresse(n):
Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers:
www.jena.de

Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken: die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an: die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers
Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeit(en)
Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Rechnungsstellenbezogene Lieferung von Büromaterial

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung
Lieferauftrag
Kauf
NUTS-Code DEG03

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS)
Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens
Lieferung von Büromaterial an verschiedene Dienststellen der Stadt Jena auf Rechnung.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
30191000, 30192000, 30192700, 30193000, 30197000,

30199000, 22820000

II.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): nein

II.1.8) Lose
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Ca. 110 verschiedenste Büroartikel zur Lieferung in unterschiedlicher Menge an ca. 91 Rechnungsstellen.

II.2.2) Angaben zu Optionen
Optionen: nein

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja
Zahl der möglichen Verlängerungen: 2
Voraussichtlicher Zeitrahmen für Folgeaufträge bei verlängerbaren Liefer- oder Dienstleistungsaufträgen: in Monaten: 22 (ab Auftragsvergabe)

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung
Beginn 01.01.2013
Abschluss 31.12.2014

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:
S. Verdingungsunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
S. Verdingungsunterlagen

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: nein

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: S. Verdingungsunterlagen

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: s. Verdingungsunterlagen

IV.1.1) Verfahrensart
Offen

IV.2.1) Zuschlagskriterien
Niedrigster Preis

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags
nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 25.09.2012 – 16:00 Uhr
Kostenpflichtige Unterlagen: ja
Preis: 5,00 EUR

Zahlungsbedingungen und -weise: Banküberweisung,
Empfänger: Stadtverwaltung Jena, Kontonummer 574,
Bankleitzahl 83053030 bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, IBAN: DE72 8305 3030 0000 0005 74, BIC: HELADEF1JEN, Zahlungsgrund: 02400.11000/2.000001.6.

Hinweis: Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt (Kopie des Einzahlungsbelegs). Die Angabe des Zahlungsgrundes ist erforderlich. Eine Rückerstattung des Betrages erfolgt nicht. Verspätet eingehende Anforderungen finden keine Berücksichtigung.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge
01.10.2012 – 12:00 Uhr

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können
Deutsch.

IV.3.7) Bindefrist des Angebots bis: 31.12.2012

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
Tag: 01.10.2012 – 14:00 Uhr
Ort: Jena.
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: nein

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

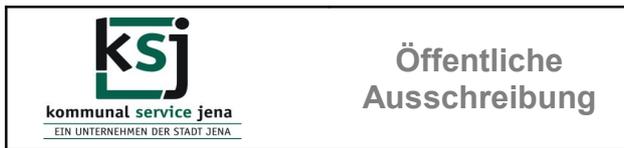
VI.2) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4
99423 Weimar
DEUTSCHLAND
E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de
Telefon: +49 36137737276
Fax: +49 36137739364

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt
vgl. Punkt VI.4.1)

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:
09.08.2012



Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadt Jena, vertreten durch den Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 68, 07749 Jena (Tel.: 03641 49 89 - 0) veröffentlicht die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung nach VOL/A auf der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen und www.bund.de).

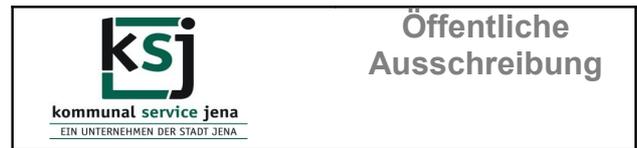
Kennziffer: 51 21 86

Vergabenummer: (20.737.W1)

Vorhabensbezeichnung:

Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit am Leutra-Wehr 1 in Jena-Maua / Herstellung einer Fischaufstiegsanlage

Art des Vorhabens: Wasserbauarbeiten, Landschaftsbau



Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadt Jena, vertreten durch den Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 68, 07749 Jena (Tel.: 03641 49 89 - 0) veröffentlicht die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung nach VOL/A auf der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen und www.bund.de).

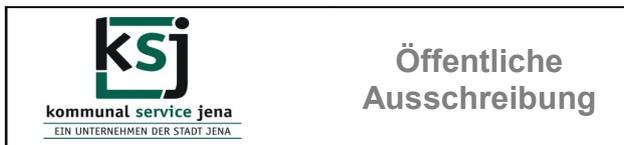
Kennziffer: 51 24 75

Vergabenummer: (20.737.W3)

Vorhabensbezeichnung:

Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit am Leutra-Wehr 3 in Jena-Leutra / Herstellung einer neuen Gabionenwand

Art des Vorhabens: Wasserbauarbeiten, Landschaftsbau



Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadt Jena, vertreten durch den Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 68, 07749 Jena (Tel.: 03641 49 89 - 0) veröffentlicht die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung nach VOL/A auf der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen und www.bund.de).

Kennziffer: 51 24 67

Vergabenummer: (20.737.W2)

Vorhabensbezeichnung:

Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit am Leutra-Wehr 2 zwischen Maua und Leutra / Herstellung einer Fischaufstiegsanlage

Art des Vorhabens: Wasserbauarbeiten, Landschaftsbau



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

„Schule am Rautal“ Innensanierung Schulgebäude und Neubau Sporthalle
Schreckenbachweg 3, 07743 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 11 WDVS

Leistung:

ca. 1.140 m² WDVS mit Dämmung aus EPS-Hartschaum und organischem Oberputz inkl. Egalisierungsanstrich;
ca. 85 m² WDVS im Sockelbereich, ca. 50 m² Rückbau von WDVS mit anschließender Dämmung aus EPS-Hartschaum und mineralischem Strukturputz incl. Egalisierungsanstrich, ca. 45 m Anarbeitung an Bestands-WDVS

Entgelt: 18,00€

Ausführungsfrist: Neubau: 44. KW – 51. KW 2012, Altbau: 9. KW -13. KW 2013

Eröffnungstermin: 12.09.2012, 11:00 Uhr

Los 12 Fassadenbekleidung

Leistung:

ca. 255 m² vorgehängte hinterlüftete Außenwandbekleidung aus großformatigen HPL-Fassadenplatten, auf 170 m² Alu-Unterkonstruktion davon 90 m² wärme gedämmt und auf 85 m² Unterkonstruktion aus Holzlattung; ca. 500 kg Profilstahlkonstruktion verzinkt, ca. 15 m² Aluminiumverblechung zum Teil auf Alu-Unterkonstruktion,

Entgelt: 16,00 €

Ausführungsfrist: Neubau: 45. KW – 51. KW 2012,

Verbindergang 14. KW – 17. KW 2013

Eröffnungstermin: 12.09.2012, 11:30 Uhr

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **23.08.2012** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: 24.10.2012**Los 21 Prallwand**

Leistung:

ca. 240 m² textiles Prallwandsystem auf Holzunterkonstruktion, 3 St. Sporthalleninnentüren, 1 St. Sporthallenaußentür, 2 St. Geräteraumtore,

Entgelt: 16,00 €

Ausführungsfrist: 43. KW 2012 – 19. KW 2013

Eröffnungstermin: 25.09.2012, 11:00Uhr

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **06.09.2012** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: 05.11.2012**Entgelt:**

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.1309.12 mit dem Vermerk "Rautalschule Los..." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von

Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.

C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebenangebote: Nebenangebote sind zugelassen.

Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt.

Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt

- ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge
- ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt

Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten Weimarplatz 4, 99423 Weimar

E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de

Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kostenfolge) hin.

ABO - Bestellung

Ich bestelle / wir bestellen ab _____

Monat / Jahr

_____ Exemplar / Exemplare "**Amtsblatt der Stadt Jena**"

Abonnementpreis: _____ gemäß Allgemeiner Bezugsbedingungen

Empfänger _____

Straße _____

PLZ _____

Ort _____

_____, den _____

Unterschrift

Einzugsermächtigung

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass das von mir / uns zu entrichtende Bezugsgeld für das *Amtsblatt der Stadt Jena* bis auf schriftlichen Widerruf von meinem / unserem nachstehenden Konto **halbjährlich** abgebucht wird. Die Einzugsermächtigung erlischt, ohne dass es eines Widerrufs bedarf, mit der Beendigung des Abonnements.

Kreditinstitut _____

BIC-Code _____

IBAN-Code _____

D E _____

Bankleitzahl _____

Konto-Nummer _____

Vor- und Zuname des Kontoinhabers _____

PLZ / Wohnort _____

Straße und Hausnummer _____

Anschrift des Zahlungspflichtigen (ist nur anzugeben, wenn Kontoinhaber und Zahlungspflichtiger nicht identisch sind) _____

Ort und Datum _____

Rechtsverbindliche Unterschrift

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters
 Tel. 03641 / 492111 Fax 03641 / 492020
 E-Mail: amtsblatt@jena.de
 Am Anger 15 Postfach 100338
 07743 Jena 07703 Jena

Allgemeine Bezugsbedingungen (gültig ab 1. Januar 2002)

- I. Erscheinungsweise: wöchentlich (mindestens 48 Ausgaben pro Jahr)
- II. im Einzelbezug: Preis pro Ausgabe 0,60 €
- III. im Abonnement:
- | | | |
|-----------------------------------|-------------|---------|
| Jahrespreis: | Lastschrift | 26,40 € |
| | Rechnung | 28,80 € |
| zzgl. Vertriebsgebühr pro Ausgabe | | 0,25 € |
- IV. Kündigungstermine: zum 30.06. und 31.12. eines Jahres
- V. Kündigungsfrist: 1 Tag vor o. g. Terminen (Datum des Poststempels)